

Vorwort

Wenn dieser Band nun im Jahr 2021 erscheint, hat uns Corona – wie bereits im Vorjahr – immer noch im Griff und eine Rückkehr zur Normalität ist noch nicht absehbar. Zusätzlich zum „Testproblem“ haben wir jetzt auch ein „Impfproblem“ und die Stimmen, welche die Sinnhaftigkeit sowohl der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie als auch der Organisation des Impfens bezweifeln, mehren sich. Doch gangbare Alternativen werden im Allgemeinen von den Kritikern weder angeboten noch zeichnen sich anderweitige Optionen ab. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge in diesem Heft haben nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Dabei steht das Vorrecht der Politik, die Krise ex ante und hinreichend faktenbasiert einzuschätzen, sowie daraus das Erfordernis bestimmter Grundrechtseinschränkungen ableiten zu dürfen, außer Streit. Die von *Noll* skizzierten Grenzen zwischen klassischer Gefahrenabwehr und der hier angewendeten Gefahrenvorsorge sind wohl fließend und es gilt das von *Noll* gezeichnete plastische Bild vom „*Retter, der die offene Gesellschaft rasch erwürgt, um sie zu retten*“ zu vermeiden. Das bekannte Phänomen, dass eine Krise, wie die aktuelle Pandemie, der Administration ein Übergewicht über die Legislative verschafft, konstatieren beide Vortragenden ebenso übereinstimmend, wie den Umstand, dass wir es nicht mit einem Staatsnotstand zu tun haben. *Stöger* hält im Ergebnis die inhaltliche Zulässigkeit der COVID-19-Maßnahmen für verfassungsrechtlich unproblematischer, als die Form, in der man sie erlassen hat.

Die ÖJK versuchte mit ihrer Herbsttagung einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten. Rückblickend verdanken wir den beiden prominenten Vortragenden und einem ebenso hochkarätig besetzten Podium einen interessanten Abend. Für jene, die aufgrund der beschränkten Personenanzahl (oder wie ich aus gesundheitlichen Gründen) nicht dabei sein konnten, verspricht der vorliegende Band der Schriftenreihe der ÖJK ein intellektuelles Vergnügen zu einem ernsten Thema. Allen Mitwirkenden, vor allem auch den engagierten DiskutantInnen sei noch einmal herzlich gedankt. Besonders gedankt sei dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, *Dr. Michael Ludwig*, für die großzügige Unterstützung der Tagung, ferner Herrn *Adi Kaminski* und Frau *Sabine Pohn* für die administrative Betreuung der Veranstaltung, Frau *Pohn* auch für die in bewährter Weise erstellte Verschriftlichung des Gesprochenen und – last but not least – dem designierten Generalsekretär, Herrn Rechtsanwalt *Dr. Martin Klemm*, dafür, dass er die Mühe der redaktionellen Einrichtung der Texte auf sich genommen hat.

Hon.-Prof. Dr. Dr.h.c. Rudolf Müller
Präsident der österreichischen Juristenkommission